

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Personalstand der k.k. Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck und Ordnung der öffentlichen Vorlesungen, welche an derselben in dem Schul-Jahre ... gehalten werden

1836

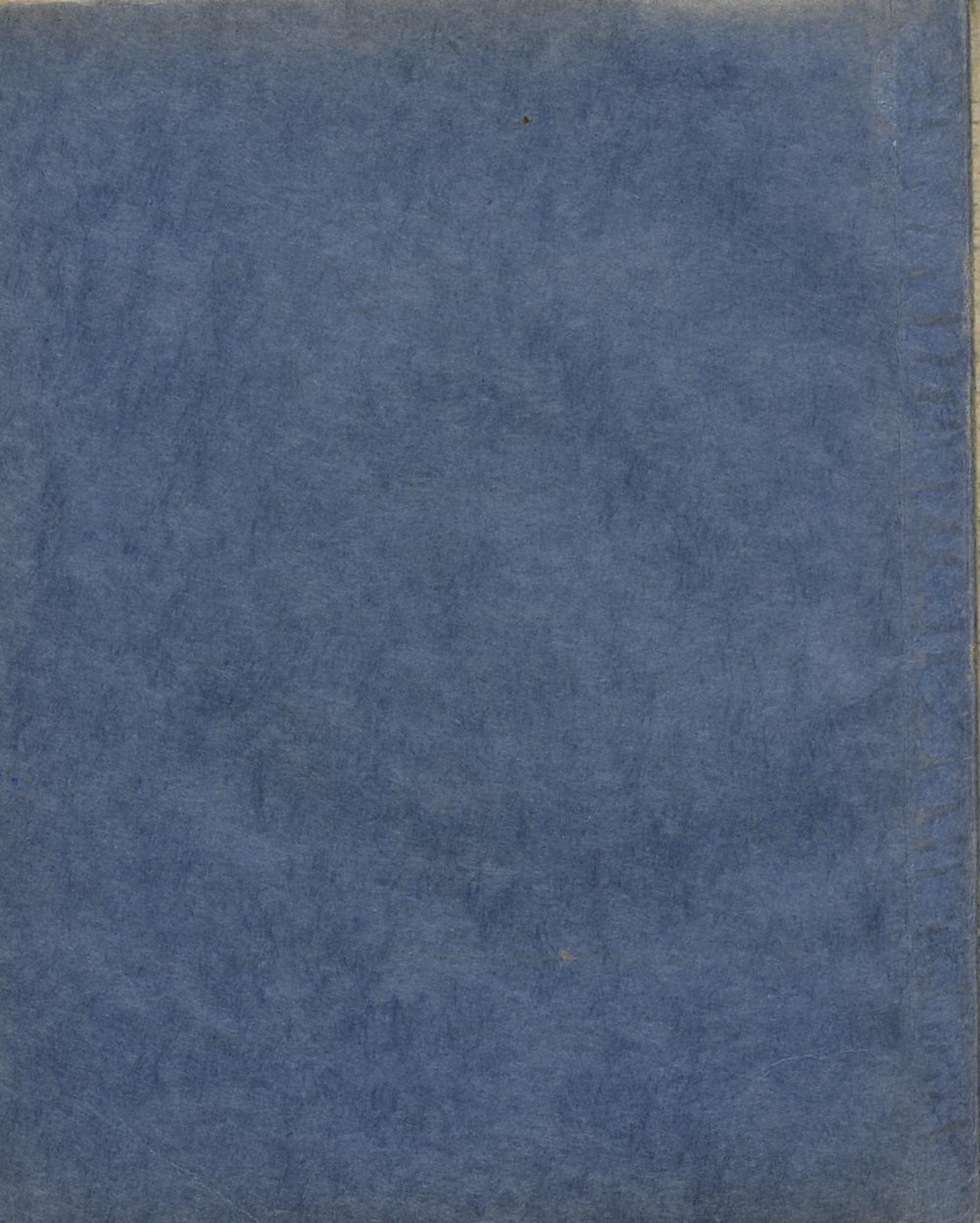


100000

301

Innsbruck. Univ.

P. H. & V. V. 1836



N^o 47947

Personalstand

der

k. k. Leopold - Franzens - Universität

zu Innsbruck

und

Ordnung der öffentlichen Vorlesungen,

welche an derselben in dem

Schul-Jahre 1836

gehalten werden.



Innsbruck,

gedruckt in der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

Veröffentlichung

1838

K. K. Geographisch-Statistisches Anzeiger

in Wien

1838

Verantwortlicher Herausgeber: Carl Ritter

Verlag: Carl Ritter

Wien, 1838

Verlag: Carl Ritter



Verlag: Carl Ritter

Verantwortlicher Herausgeber: Carl Ritter

Personalstand der k. k. Universität.

Academischer Senat.

Universitäts-Rector und Präses des academischen Senats.

Herr Joseph Braun, Doctor der Medicin, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, ordentl. öffentl. Professor der Veterinär-Medicin, Rector Magnificus im Jahre 1827.

k. k. Studien-Directoren.

Herr Johann Ritter v. Zenull, Doctor der Rechte, k. k. Stadt- und Landrechts-Präsident, Censor des Ferdinandeums, Mitglied der Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste in Kärnthen, k. k. Director der Rechts- und politischen Studien, und Präses der juridischen Facultät.

— Johann Nep. Ehrhart Edler v. Ehrhartstein, k. k. wirklicher Gubernialrath, Doctor der Medicin, Landes-Protomedicus, Mitglied der medicinischen Facultät der Universität der Wissenschaften zu Pesth, dann mehrerer Academien und gelehrten Gesellschaften, Director des medicinisch-chirurgischen Studiums.

— Franz Freiherr v. Buol, tir. Landmann, k. k. wirklicher Kämmerer und Gubernialrath, Director des philosophischen Studiums, und Präses der philosophischen Facultät.

— Augustin Handle, Abt des Cisterzienser-Stiftes zu Stams, k. k. Rath, Erb-Hof-Kaplan, fürstbischöfl. brinner'scher Consistorialrath und k. k. Director der Gymnasial-Studien.

Decane der Facultäten.

Herr Franz Cajetan Prockner, Doctor der Rechte, ordentl. öffentl. Professor des allgemeinen österreichisch-bürgerlichen Rechtes, Rector Magnificus im Jahre 1832, Decan und Senior der juridischen Facultät.

— Simon Peter Schwalt, Doctor der Medicin und Philosophie, k. k. Director des hiesigen Civil-Spitals, ordentl. öffentl. Professor der reinen Elementar-Mathematik, Rector Magnificus im Jahre 1834, Decan und Senior der philosophischen Facultät.

Senioren der Facultäten.

- Herr Joseph Valentin Maurer, Doctor der Rechte, k. k. Dicafterial-Advocat, ordentl. öffentl. Professor des natürlichen Privats-, allgem. Staats-, Völker- und österreichischen Criminal-Rechtes, Rector Magnificus im Jahre 1826, und 1835 Sub-Senior der juridischen Facultät.
- Johann Nep. Friese, Doctor der Medicin und Philosophie, ordentl. öffentl. Professor der allgemeinen Naturgeschichte und Forstwissenschaft, Mitglied der medicinisch-botanischen Gesellschaft in London, Rector Magnificus im Jahre 1828, Sub-Senior der philosophischen Facultät.

Juridisch - politisches Studium.

K. K. Director.

Herr Johann Ritter v. Jenull, wie oben.

K. K. Professoren.

Herr Franz Cajetan Prockner, wie oben.

- Joseph Valentin Maurer, wie oben.
- Andreas Ritter v. Merisi, tir. Landmann, k. k. Rath, Doctor der Rechte und der Philosophie, ordentl. öffentl. Professor der politischen Wissenschaften, der österr. polit. Gesetzkunde und der europäischen und österreichischen Statistik, Rector Magnificus im Jahre 1829.
- Joseph Wessely, Doctor der Rechte, ordentl. öffentl. Professor des Lehens-, Handels- und Wechselrechts, des Geschäftsstyles und des gerichtlichen Verfahrens in und außer Streitsachen.
- Johann Kopatsch, Doctor der Rechte, ordentl. öffentl. Professor des römischen Civil- und des Kirchenrechts.

Medicinisch - chirurgisches Studium.

K. K. Director.

Herr Johann Nep. Ehrhart Edler v. Ehrhartstein, wie oben.

K. K. Professoren.

Herr Franz Carl Karpe, Doctor der Medicin, ordentl. Mitglied der medicinischen Facultät in

Wien, ordentl. öffentl. Professor der theoretischen Medicin, Rector Magnificus im Jahre 1833.

Herr Joseph Theodor Albaneder, Doctor der Medicin und Chirurgie, ordentl. öffentl. Professor der Anatomie, Rector Magnificus im Jahre 1830.

— Joseph Braun, wie oben.

— Joseph Mauermann, Magister der Chirurgie und Geburtshülfe, und Operateur, ordentl. öffentl. Professor der theoretischen und practischen Chirurgie.

— Fabian Ulrich, Doctor der Medicin, und Magister der Geburtshülfe, ordentl. öffentl. Professor der theoretischen und practischen Geburtshülfe.

— Anton Karpf, Doctor der Medicin, und Magister der Geburtshülfe, ordentl. öffentl. Professor der practischen Medicin und medicinischen Klinik.

Anmerkung. Die Lehrkanzel der medicinisch-chirurgischen Vorbereitungswissenschaften und der gerichtlichen Medicin wird supplirt.

Assistenten.

Herr Ludwig Schneller, Doctor der Medicin.

— Lorenz Neurauter, Wundarzt und Geburtshelfer.

Philosophisches Studium.

K. K. Director.

Herr Franz Freiherr v. Buol, wie oben.

K. K. Professoren.

Herr Simon Peter Schwalt, wie oben.

— Johann Nep. Friese, wie oben.

— Ingenuin Weber, Weltpriester, ordentl. öffentl. Professor der Universal- und österreichischen Staatengeschichte, und der historischen Hilfswissenschaften.

— Lorenz Gabriel, Doctor der Rechte, ordentl. öffentl. Professor der theoretischen und Moralphilosophie, und der Geschichte der Philosophie.

— Aloys Flir, Weltpriester, ordentl. öffentl. Professor der lateinischen und griechischen Philologie, der classischen Litteratur und der Aesthetik.

Anmerkung. Die Lehrkanzel der Religionswissenschaft, der Erziehungskunde, und der Physik ist erlediget.

Öffentliche Lehrer lebender Sprachen.

Herr Nicolaus Banzetta, ordentl. öffentl. Professor der italienischen Sprache.

— Joseph Cassian Seiser, außerordentlicher Lehrer der französischen Sprache.

Universitäts-Actuar: Herr Anton v. Azwang-Rieglheim.

Universitäts-Pedell: Martin Hofer.

Universitäts-Thorstecher: Johann Nigg.

Provisor. Diener beim physikalischen Cabinete: Franz Krismer.

Provisor. Botanischer Gärtner und Diener beim Naturalien-Cabinete: Anton Spolis.

Hausknecht für die anatomisch-chirurgische Abtheilung: Peter Werle.

K. K. Universitäts - Bibliothek.

Bibliothekar: Herr Martin Scherer, Weltpriester.

Bibliotheks-Scriptor: Herr Johann Nep. Stackl.

Bibliotheks-Diener: Alois Waibl.

Vorlesungen.

Juridische Vorlesungen.

Erster Jahrgang.

- a) Ueber juridisch-politische Encyclopädie nach v. Hefß (Einleitung in das juridisch-politische Studium. Wien und Triest in Geistingers Verlags-handlung 1813), — über natürliches Privatrecht nach Herrn v. Zeiller (Natürliches Privatrecht. Wien bei K. F. Beck 1819. Dritte Auflage), — ferner über das natürliche öffentliche Recht nach Freiherrn v. Martini (Positiones de jure civitatis et gentium. Vindobonae 1774); — dann über das Criminalrecht nach dem Gesetzbuche über Verbrechen (Wien bei Johann Th. Edlen v. Trattnern 1803) liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Joseph Valentin Maurer.
- b) Im ersten Semester: Ueber die Theorie der Statistik nach Sizius (Theoretische Vorbereitung und Einleitung in die Statistik. Wien und Triest bei J. Geistinger 1819), über europäische Statistik nach eigenen Heften, — und im zweiten Semester: Ueber österreichische Statistik nach Freiherrn v. Richtenstern (Grundlinien einer Statistik des österreichischen Kaiserthums. Wien, gedruckt und verlegt bei Karl Gerold 1817. Neue Auflage) liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 8 bis 9 Uhr, Herr Professor Dr. Andreas Ritter v. Merzi.

Zweiter Jahrgang.

Im ersten Semester: Ueber römisches Privatrecht nach Dr. Anton Haimberger (Reines römisches Privatrecht), und im zweiten Semester: Ueber Kirchenrecht nach eigenen Heften liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Johann Kopatsch.

Dritter Jahrgang.

- a) Ueber das allgemeine österreichisch-bürgerliche Recht nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche (Wien aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei 1811. Drei Theile), liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 8 bis 9 und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Franz Cajetan Prockner.
- b) Im ersten Semester: Ueber das Lehenrecht nach J. P. Freiherrn v. Heintze (Darstellung des österreichischen Lehenrechtes, zweite Auflage. Wien 1818), und im zweiten Semester über das Handelsrecht und über das Wechselrecht nach eigenen Heften liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 Uhr, Herr Professor Dr. Joseph Wessely.

Vierter Jahrgang.

- a) Im ersten Semester: Ueber die politischen Wissenschaften nach v. Sonnenfels (Grundsätze der Polizei, Handlungs- und Finanzwissenschaft. Drei Theile. Wien im Verlage bei Heubner und Wolke 1819. Achte Auflage), und eigenen Heften, — im zweiten Semester über schwere Polizei-Übertretungen nach dem Gesetzbuch über schwere Polizei-Übertretungen ic., dann über die politische Gesetzkunde nach Kopeß (Österreichisch-politische Gesetzkunde ic. Zwei Bände. Wien bei F. Wimmer 1807 und 1819) und den politischen Verordnungen liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 9 bis 10 und Nachmittag von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Dr. Andreas Ritter v. Merfi.
- b) Ueber den Geschäftsstyl nach J. v. Sonnenfels (Wien bei Heubner 1820. Vierte Auflage), — und über das gerichtliche Verfahren in und außer Streitsachen nach der allgemeinen Gerichtsordnung für Westgalizien (Wien aus der k. k. Hof- und Staats-Verarial-Druckerei 1817); — dann nach der allgemeinen Instruction für die Justizstellen und andern dahin gehörigen Verordnungen liest in deutscher Sprache, an allen Schultagen Vormittag von 8 bis 9 Uhr, Herr Professor Dr. Joseph Wessely.
- Aus der europäischen Statistik, dem römischen und Lehenrechte, wie auch aus den politischen Wissenschaften, ist die Prüfung zu Ende des Semesters.

Mediciniſch - chirurgiſche Vorleſungen.

Erſter Jahrgang.

- a) Ueber Einleitung in das mediciniſch-chirurgiſche Studium liest nach eigenen Heften von 10 bis 11 Uhr, Herr Professor Dr. Joſeph Theodor Albaneler.
- b) Ueber Phyſik liest im Wintersemester nach Dr. Joh. Bapt. Wiſgrill (Handbuch der Vorbereitungslehre für das Studium der Chirurgie. Wien 1832), täglich von 9 bis 10 Uhr der pensionirte Herr Professor Franz Schöpfer, Dr. der Medicin, Hof-Apotheker und Vice-Director des k. k. Gymnaſiums in Innsbruck, als Supplent.
- c) Ueber allgemeine und pharmaceutiſche Chemie liest im Sommersemester, ebenfalls nach Dr. Wiſgrill, täglich von 9 bis 10 Uhr der pensionirte Herr Professor Dr. Franz Schöpfer als Supplent.
- d) Ueber Botanik liest im Sommersemester, ebenfalls nach Dr. Wiſgrill, täglich von 6 bis 7 Uhr Vormittag, der pensionirte Herr Professor Dr. Franz Schöpfer als Supplent.
- e) Ueber Anatomie liest in beiden Semestern nach Aloys Michael Mayr (Anatomie des menschlichen Körpers. Wien 1831), täglich von 10 bis 11 Uhr, Herr Professor Dr. Joſeph Theodor Albaneler.

Zweiter Jahrgang.

I. Semester.

- a) Ueber Phyſiologie liest nach Ruſhard (Theoretische Medicin für Wundärzte. 2 Bände. Prag 1824—1826) täglich Vormittag von 8 bis 9 und Nachmittag von 2 bis 3 Uhr, Herr Professor Dr. Franz Carl Karpe.

Nach Vollendung des phyſiologiſchen Unterrichtes

- b) Ueber allgemeine mediciniſch-chirurgiſche Pathologie und Therapie, bis zur Beendigung des Semesters, liest täglich Vormittag von 8 bis 9 und Nachmittag von 2 bis 3 Uhr, Herr Professor Dr. Franz Carl Karpe.

II. Semester.

- a) Ueber Arzneimittellehre, pharmaceutische Waarenkunde, Rezeptirkunst und Diätetik liest ebenfalls nach Nushard, täglich von 8 bis 10 Uhr, Herr Professor Dr. Franz Carl Karpe.
- b) Ueber theoretische Geburtshülfe für Chirurgen liest nach Johann Philipp Horn (Lehrbuch der Geburtshülfe. Wien 1825), täglich von 3 bis 4 Uhr Nachmittag, Herr Professor Dr. Fabian Ulrich.
- c) Ueber Veterinärkunde liest nach Johann Emanuel Veith (Handbuch der Veterinärkunde. Wien 1831) am Montag, Mittwoch und Freitag von 6 bis 7 Uhr Vormittag, Herr Professor Dr. Joseph Braun.

Dritter Jahrgang.

- a) Ueber specielle medicinische Pathologie und Therapie liest nach J. N. Raimann (Handbuch der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie. Vierte Auflage. 2 Bände. Wien 1831), in beiden Semestern, täglich von 7 bis 8 Uhr Vormittag, Herr Professor Dr. Anton Karpf.
- b) Den medicinisch-practischen Unterricht am Krankenbette ertheilt in beiden Semestern, täglich von 8 bis 9 Uhr Vormittag, Herr Professor Dr. Anton Karpf.
- c) Den chirurgisch-practischen Unterricht am Krankenbette ertheilt in beiden Semestern, täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittag, Herr Professor Magister Joseph Mauermann.
- d) Ueber specielle chirurgische Pathologie, Therapie und Operationslehre, nebst Instrumenten- und Bandagenlehre liest nach Chelius (Handbuch der Chirurgie. Wien 1834), und eigenen Hefen, in beiden Semestern, täglich von 10 bis 11 Uhr, Herr Professor Magister Joseph Mauermann.
- e) Ueber gerichtliche Medicin liest nach J. Berni (Systematisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde. Wien 1834) im ersten Semester, täglich von 3 bis 4 Uhr, Herr Professor Magister Joseph Mauermann.

Die Prüfung hierüber ist zu Ende des ersten Semesters.

- f) Ueber Augenheilkunde liest nach Weller (Wien 1831), im zweiten Semester täglich, von 2 bis 3 Uhr Herr Professor Magister Joseph Mauermann.

Die Hörer des practischen Jahrganges der Chirurgie, welche die für das zweite theoretische Jahr be-

stimmten Gegenstände, nämlich die theoretische Geburtshülfe und die Seuchenlehre noch nicht gehört haben, sind verpflichtet, dieselben zu den oben angezeigten Stunden zu frequentiren.

Nach geendigtem Studienjahre finden geburtshülflische Uebungen im Gebärhause durch zwei Monate Statt.

Nebstdem besteht zur größern Gemeinnützigkeit und zum Behufe des Unterrichts in der Geburtshülfe auf Kosten des Studienfondes eine ambulirende Anstalt unter Leitung des Herrn Professors Dr. Fabian Ulrich.

Zu anatomischen Uebungen an Leichen besteht eine Secir-Anstalt unter der Leitung des Herrn Professors Dr. Albaneder, so wie Herr Professor Magister Joseph Mauermann die Schüler in pathologischen und in gerichtlichen Leichenöffnungen übt.

Anmerkung. Ueber Geburtshülfe für Hebammen liest nach Johann Philipp Horn (Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterrichte für Hebammen. Wien 1831), im Wintersemester von 2 bis 3 Uhr Nachmittag, Herr Professor Dr. Fabian Ulrich.

Außerordentliche Vorlesungen.

Ueber die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren, liest nach Bernt (Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren. Wien 1819) im Winterhalbjahre alle Sonn- und Feiertage von 10 bis 11 Uhr für Jedermann in der k. k. Universität, Herr Professor Magister Joseph Mauermann.

Philosophische Vorlesungen.

Obligate Studien.

Erster Jahrgang.

- a) Ueber Religionswissenschaft liest nach dem Lehrbuche (Systematischer Religionsunterricht für die Candidaten der Philosophie. Erster Theil. Wien im Verlagsgewölbe des k. k. Schulbücher-Verschleißes bei St. Anna 1821) in deutscher Sprache, Montag von 8 bis 9 Uhr, und Mittwoch von 3 bis 4 Uhr, Herr Supplent Priester Johann Hell, Kaplan im hiesigen Straf- arbeits-hause.
- b) Ueber theoretische Philosophie liest nach dem Lehrbuche der Philosophie. Wien 1835. I. Band, am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 8 bis 9, dann Sonnabends Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Dr. Lorenz Gabriel.
- c) Ueber reine Elementar-Mathematik liest nach Appeltauer (Elementar-Mathematik, aus dem Lateinischen übersezt vom Herrn Peter Fur, I. und II. Theil. Wien und Triest bei Geistinger 1825) an allen Schultagen von 9 bis 10, dann Montag und Freitag von 3 bis 4 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Dr. Simon Schwallt.
- d) Ueber lateinische Philologie liest nach (Chrestomathia latina in usum auditorum Philosophiae anni primi et secundi. Viennae apud Geistinger 1827) Dienstag und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr in lateinischer Sprache, Herr Professor Aloys Flor.

Zweiter Jahrgang.

- a) Ueber Religionswissenschaft liest nach obengenanntem systematischen Religionsunterrichte (zweiter und dritter Theil) am Dienstag und Freitag von 8 bis 9 Uhr in deutscher Sprache, Herr Supplent Johann Hell, Priester.
- b) Ueber Moral-Philosophie liest nach dem Lehrbuche der Philosophie. Wien 1835. II. Band, am

Montag von 8 bis 9, dann am Dienstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Dr. Lorenz Gabriel.

- c) Ueber Physik, verbunden mit angewandter Mathematik, liest nach Andr. Baumgartner (Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande. Vierte Auflage. Wien bei J. G. Heubner 1832) in deutscher Sprache an allen Schultagen von 9 bis 10, dann Montag, Mittwoch und Sonnabend von 3 bis 4 Uhr, Herr Supplent Michael Haidegger, Weltpriester.
- d) Ueber lateinische Philologie liest nach dem oben angezeigten Lehrbuche, Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 9 Uhr in lateinischer Sprache, Herr Professor Mloys Flor.

F r e i e S t u d i e n .

- a) Ueber allgemeine Weltgeschichte nach Dr. Jak. Brand (Zweite Auflage. Wien bei Geistinger 1825. Mit drei Tabellen) liest an allen Schultagen von 4 bis 5 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Ingenuin Weber.
- b) Ueber allgemeine Naturgeschichte liest nach eigenen Schriften, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 2 bis 3 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Dr. Johann Friesse.
- c) Ueber Erziehungskunde supplirt nach Milde (Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde im Auszuge. Wien bei Chr. G. Kauffuß 1821. Zwei Theile) Dienstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Dr. Johann Friesse.
- d) Ueber Geschichte der österreichischen Staaten liest nach eigenen Heften, Montag, Dienstag und Mittwoch von 11 bis 12 Uhr in deutscher Sprache, Herr Professor Ingenuin Weber.
- e) Ueber historische Hülfswissenschaften, und zwar im laufenden Schuljahre über Diplomatie, liest nach eigenen Heften, Freitag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr in deutscher Sprache, Ebenderfelbe.
- f) Ueber Aesthetik liest nach Ficker (Lehrbuch der Aesthetik) Herr Professor Mloys Flor Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 10 bis 11 Uhr.
- g) Ueber Geschichte der Philosophie liest nach W. G. Tennemann (Grundriß der Geschichte der Philosophie u. Vierte Auflage. Leipzig bei Barth 1825) Montag und Mittwoch von 2 bis 3 Uhr, Herr Professor Dr. Lorenz Gabriel.

- h) Ueber practische Geometrie, nach Georg Winklers practischer Anleitung zum graphischen und geometrischen Trianguliren mit dem Meßtische (Zweite Auflage. Wien 1825) und über bürgerliche Baukunst nach eigenen Hefen, liest Herr Dr. Simon Peter Schwallt Dienstag, Mittwoch und Sonnabend von 10 bis 11 Uhr.
- i) Ueber Forstwissenschaft liest nach Hundeshagen (Encyclopädie der Forstwissenschaft. Zwei Abtheilungen. Tübingen bei Heinrich Kaupp 1821) alle Schultage von 10 bis 11 Uhr, Herr Professor Dr. Johann Frieße.
- k) In der italienischen Sprache giebt Unterricht im ersten Jahrgange nach Fornasari (Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache. Fünfte Auflage. Wien bei F. Volke 1827) Montag, Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr, und
- im zweiten Jahrgange nach Antologia italiana di Fornassari-Vercé. Vienna, Dienstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr, Herr Professor Nicolaus Zanetta.

Außerordentliche Vorlesungen.

- l) In der französischen Sprache giebt Unterricht im ersten Jahrgange nach Mozin und Bailly Montag, Mittwoch und Freitag von 4 bis 5 Uhr, und
- im zweiten Jahrgange nach eigenen Hefen, Dienstag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr, Herr Joseph Cassian Seiser.

Anmerkungen. 1. Allen Studirenden des I. Jahrganges wird der Besuch der Vorlesungen über die Naturgeschichte, allen Studirenden des II. Jahrganges der Besuch der Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte besonders empfohlen; den Stipendisten und Stifflingen aber wird derselbe in Folge allerhöchster Entschliessung vom 17. August 1826 zur Pflicht gemacht.

2. Die Erziehungskunde ist für die Bewerber um Lehrämter an Gymnasien und an philosophischen Studienanstalten, wie auch für die Privaterzieher und Unternehmer von Erziehungsanstalten; — die allgemeine Welt- und österreichische Staatengeschichte ist für die Candidaten des philosophischen und juristischen Doctorgrades; — die beiden letztgenannten geschichtlichen Lehrfächer, ferner die classische Litteratur, die griechische Philologie, und die Aesthetik sind für die Bewerber der Lehrämter an Humanitätsclassen, der Philosophie, der Geschichte, der classischen Litteratur und Aesthetik, wie auch für die Privatlehrer der Humanitätsclassen, der Philosophie und der lateinischen Philologie ein Obligat-Studium, dergestalt, daß alle diese Individuen mit dem Prüfungszeugnisse einer öffentlichen Lehranstalt aus den angezeigten Wissenschaftszweigen sich ausweisen müssen, um zu dem Lehramtsconcurse, zu den Examinibus rigorosis für den Doctorgrad, zu dem Dienstantritte u. s. w. zugelassen zu werden, oder das Befugnisszeugniß zur Ertheilung des Privatunterrichtes u. s. w. erhalten zu können.

Der academische Gottesdienst wird alle Sonn- und Feiertage um 8½ Uhr in der Universitäts-Kirche gehalten.

Die k. k. Bibliothek steht alle Tage, die Mittwoche und die Sonn- und Feiertage ausgenommen, für Jedermann Vormittag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag aber im Winter von 2 bis 4, und im Sommer von 4 bis 6 Uhr offen.

A n h a n g.

Alle Freunde der Wissenschaften, welche die zur hiesigen Universität gehörigen Sammlungen und Cabinette zu besichtigen oder näher kennen zu lernen wünschen, können sich in Betreff:

der Bibliothek an den Herrn Bibliothekar Martin Scherer,

des anatomischen Museums an den Herrn Professor Dr. Albareder,

der Naturalien-Sammlung an den Herrn Professor Dr. Friesse,

des physicalischen Cabinetts an den Herrn Supplenten, Priester Haidegger wenden, welche es sich zum Vergnügen machen werden, dem geäußerten Verlangen zu entsprechen, und die Zeit zur Besichtigung zu bestimmen.

Die obenstehende Vertheilung wird alle Gewinne und Kosten der gesamten Vertheilung betreffen.

Die Vertheilung wird alle Gewinne und Kosten der gesamten Vertheilung betreffen.

Z u s a m m e n f a s s u n g

Die Berichte der Vertheilung, welche die in obigen Absätzen erwähnten Bestimmungen zu befolgen sind, werden durch die Vertheilungsdirektion zu befolgen sind.

Der Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

Die Vertheilungsdirektion wird die Vertheilung der Gewinne und Kosten der Vertheilung zu befolgen sind.

